

## Wirkstoffe<sup>1</sup> bei künstlicher Befruchtung

(Auswahl)

Wirkstoff	Darreichungsform	Wirkung im Rahmen der künstlichen Befruchtung
Follitropin alfa	(Fertig-)Pen; Pulver/Lösungsmittel zur Herstellung einer Injektionslösung	Steigert Wachstum und Reifung der Follikel und die Estradiol- produktion
Follitropin beta	Injektionslösung; Patronen f. Pen	Steigert Wachstum und Reifung der Follikel und die Estradiol- produktion
Corifollitropin alfa	Injektionslösung in Fertigspritze	Steigert Wachstum und Reifung der Follikel und die Estradiol- produktion
Menotropin (= Urofollitropin plus Lutropin)	Pulver/Lösungsmittel zur Herstellung einer Injektionslösung	Stimuliert Follikelwachstum und -entwicklung in den Ovarien sowie die gonadale Steroidproduktion bei Frauen ohne primäre ovarielle Störungen
Choriongonadotropin	Pulver/Lösungsmittel zur Herstellung einer Injektionslösung	Stimuliert die Produktion von Progesteron und Estradiol und löst die Ovulation und Gelbkörperbildung aus
Cetrorelix	Pulver/Lösungsmittel zur Herstellung einer Injektionslösung	Hemmung der LH-/FSH-Sekretion und damit der Bildung von Estrogenen und Progesteron in den Ovarien → Vermeidung eines vorzeitigen Eisprungs
Ganirelix	Injektionslösung in Fertigspritze	Hemmung der LH-/FSH-Sekretion und damit der Bildung von Estrogenen und Progesteron in den Ovarien → Vermeidung eines vorzeitigen Eisprungs
Clomifen	Tabletten	Stimulation der Ovulation
Progesteron	Vaginaltabletten, -gel, -zäpfchen, Injektionslösung	Unterstützung der Lutealfunktion (Gelbkörperbildung)
Triptorelin	Injektionslösung in Fertigspritze	Hemmung der körpereigenen Follikelreifung in Vorbereitung auf Ovulationsauslösung
Buserelin	Nasenspray	Hemmung der körpereigenen Follikelreifung in Vorbereitung auf Ovulationsauslösung
Nafarelin	Nasenspray	Hemmung der körpereigenen Follikelreifung in Vorbereitung auf Ovulationsauslösung

## Hinweise für die Rezeptbelieferung:

- Bei Verweis auf § 27a SGB V trägt die GKV 50 % der Kosten des Arzneimittels.
- Bei fehlendem Verweis sollte Rücksprache mit dem Arzt gehalten werden, wenn die Vermutung besteht, dass eine Behandlung im Rahmen einer künstlichen Befruchtung erfolgt (Achtung: ggf. Prüfpflicht in Regionallieferverträgen beachten).
- Ohne Vermerk erfolgt die Abgabe wie bei einem normalen GKV-Rezept, der Versicherte zahlt nur die Zuzahlung.
- Quittung für den Versicherten ausdrucken, der diese ggf. bei seiner GKV zur Erstattung weiterer Kosten einreichen kann.